



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 25

Memmingen, 18. November 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.09.2016	Bekanntmachung über die Erteilung einer luftverkehrsrechtlichen Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Klinikum Memmingen	Seite 135
31.10.2016	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 136
15.11.2016	Bekanntmachung - Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 15.11.2016 Verfahren Benningen II – Unternehmensverfahren Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu	Seite 137
15.11.2016	Bekanntgabe - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Verfahren Benningen II – Unternehmensverfahren Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu	Seite 138
16.11.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A6)	Seite 139
16.11.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Amendinger Grenzweg“ (Planungsgebiet A41)	Seite 142

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Luftverkehrsrecht;

Bekanntmachung über die Erteilung einer luftverkehrsrechtlichen Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Klinikum Memmingen

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – hat mit Bescheid vom 20.09.2016, 25-3-3721.4-2016-MM, dem Klinikum Memmingen die luftverkehrsrechtliche Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Klinikum Memmingen erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit von

21. November 2016 bis einschließlich 05. Dezember 2016

bei der Stadt Memmingen, Schlossergasse 1, Welfenhaus, 1. Stock,
Eingangsbereich Zimmer-Nr. 117, 87700 Memmingen,

aus und kann während den Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterlagen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter https://www.memmingen.de/370.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6160&cHash=8e5df080b228aa3ed5493953cf74bcbb abgerufen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Memmingen, 20. September 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 11064482

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 31. Oktober 2016
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Verfahren Benningen II - Unternehmensverfahren
Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu

**Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom
15.11.2016**

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 15.12.2016 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 15.11.2016 ist in der Verwaltung der Stadt Memmingen, Schlossergasse 1, Welfenhaus, 1. Stock, Eingangsbereich Zimmer-Nr. 117, 87700 Memmingen, vom **30.11.2016 mit 14.12.2016** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 15.11.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung in der Verwaltung der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, vom **30.11.2016 mit 14.12.2016** aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Krumbach, 15. November 2016
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Verfahren Benningen II - Unternehmensverfahren
Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Benningen II hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 03.11.2016 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Benningen II über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Memmingen, Schlossergasse 1, Welfenhaus, 1. Stock, Eingangsbereich Zimmer-Nr. 117, 87700 Memmingen vom **30.11.2016 mit 14.12.2016** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Benningen II über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, in der Verwaltung der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, vom **30.11.2016 mit 14.12.2016** aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Krumbach, 15. November 2016
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der Gemarkung Amendingen
(Planungsgebiet A6)

Vom 16. November 2016

Der Stadtrat hat am 01.12.2015 beschlossen, den seit 06. Juli 1990 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A6) zu ändern. In der Zeit vom 18. April 2016 bis 06. Mai 2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A6) statt. Der genaue Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14. November 2016.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus

- Planzeichnung mit Erläuterung der Planzeichen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am 14. November 2016
- Begründung vom 14. November 2016
- Umweltbericht vom 14. November 2016
- Bestandsplan von Natur und Landschaft zur Änderung Flächennutzungsplan A6 vom 14. November 2016
- Bewertungsplan von Natur und Landschaft zur Änderung Flächennutzungsplan A6 vom 14. November 2016
- Potentialanalyse Artenschutz vom 04. Oktober 2016
- Landesplanerische Beurteilung durch die Regierung von Schwaben vom 24. Oktober 2016
- Verkehrsgutachten Anbindung IKEA + Fachmärkte Memmingen, Ergänzende Verkehrssimulation vom 14. November 2016
- Verkehrsgutachten Anbindung IKEA Einrichtungshaus + Fachmärkte vom 15. Februar 2016
- Auswirkungsanalyse zur Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses und ergänzender Fachmärkte in Memmingen, Europastraße – Fortschreibung Oktober 2016 vom 18. Oktober 2016

liegen in der Zeit

vom 28. November 2016 bis einschließlich 05. Januar 2017

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse www.memmingen.de/2860.html einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauBG:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenfeldern:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlastenverdachtsfälle und Bodenschutz
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf den Grundwasserstand, Gewässer- und Hochwasserschutz
- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Immissionen durch den Verkehr
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf ein Baudenkmal
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern sind nicht zu erwarten

In Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Klimatope
- Schutzgut Arten und Biotope im Hinblick auf Biotoptypen, geschützte Tiere und Pflanzen sowie biotischer Werte und Vorbelastungen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen, Baumreihen und Gehölze
- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Lärmbelastungen sowie Freizeit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Denkmalschutz
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern liegen vor und werden durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gesteuert

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722).

Memmingen, 16. November 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Amendinger Grenzweg“ (Planungsgebiet A41)

Vom 16. November 2016

In der Zeit vom 18. April 2016 bis 06. Mai 2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Amendinger Grenzweg“ (Planungsgebiet A41) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Geltungsbereich zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses ergeben sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14. November 2016.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung Teil A mit Planzeichenerklärung vom 14. November 2016
- Textliche Festsetzungen vom 14. November 2016
- Begründung vom 14. November 2016
- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungskonzept vom 14. November 2016
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. A41 vom 14. November 2016
- Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. A41 vom 14. November 2016
- Bestandsplan von Natur und Landschaft zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. A41 vom 14. November 2016
- Bewertung des Ausgangszustandes von Natur und Landschaft zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 14. November 2016
- Prinzipansichten, Perspektiven vom 14. November 2016
- Grundrisse, Schnitte, Perspektiven vom 14. November 2016
- Prinzipansichten, Fachmärkte, Kundeneingangsseiten vom 14. November 2016
- Auswirkungsanalyse zur Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses und ergänzender Fachmärkte in Memmingen, Europastraße – Fortschreibung Oktober 2016 vom 18. Oktober 2016
- Straßenrechtliche Verfügung - Einziehungsverfügung mit Lageplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung IKEA Einrichtungshaus und Fachmärkte Memmingen vom 09. September 2016
- Schallimmissionsprognose vom 14. November 2016
- Verkehrsgutachten Anbindung IKEA Einrichtungshaus + Fachmärkte vom 15. Februar 2016
- Ergänzende Simulationsuntersuchung zum Kreisverkehr Buxheimer Straße vom 21. Juni 2016

- Verkehrsgutachten IKEA Einrichtungshaus + Fachmärkte, Einschätzung zur Reduzierung der Fachmärkte hinsichtlich erforderlicher Ertüchtigungsmaßnahmen vom 06. Oktober 2016
- Verkehrsgutachten IKEA Einrichtungshaus + Fachmärkte, Ermittlung Lärmgrundlagen vom 06. Oktober 2016
- Verkehrsgutachten IKEA Einrichtungshaus + Fachmärkte, Pkw-Stellplatzbedarfsermittlung vom 29. September 2016
- Verkehrsgutachten Anbindung IKEA + Fachmärkte Memmingen, Ergänzende Verkehrssimulation vom 14. November 2016
- Weitere Untersuchung Unterbau und Schwarzdecke, Fläche Rinderbesamungs-Genossenschaft vom 30. September 2015
- Orientierende Untersuchung Untergrund, Fläche Rinderbesamungs-Genossenschaft vom 21. April 2015
- Orientierende Untersuchung Untergrund, Fläche Hofbaur vom 04. März 2015
- Landesplanerische Beurteilung durch die Regierung 24. Oktober 2016

liegen in der Zeit

vom 28. November 2016 bis einschließlich 05. Januar 2017

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse www.memmingen.de/2862.html einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauBG:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenfeldern:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlastenverdachtsfälle und Bodenschutz
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf den Grundwasserstand, Gewässer- und Hochwasserschutz
- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Immissionen durch den Verkehr und Sicherheitsthemen
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern sind nicht zu erwarten

In Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit, landwirtschaftliche Wertigkeiten, Altlasten, Bodendenkmale sowie baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, baubedingte und anlagenbedingte Wirkfaktoren sowie betriebsbedingte Wirkungen
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Klimatope, baubedingte Wirkfaktoren, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen
- Schutzgut Arten und Biotop im Hinblick auf Biotoptypen, geschützte Tiere und Pflanzen, biotischer Werte und Vorbelastungen sowie baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen, Baumreihen, Gehölze sowie baubedingte und anlagenbedingte Wirkungen

- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Lärmbelastungen, Freizeit und Erholung sowie baubedingte Wirkfaktoren, anlagenbedingte Wirkungen und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Denkmalschutz
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern liegen vor und werden durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gesteuert

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722).

Memmingen, 16. November 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

